

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kaaks für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21. Mai 2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	32.700 EUR	EUR	944.800 EUR	977.500 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	18.700 EUR	EUR	995.800 EUR	1.014.500 EUR
der Jahresüberschuss	EUR	EUR	EUR	EUR
der Jahresfehlbetrag	EUR	14.000 EUR	51.000 EUR	37.000 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	EUR	14.000 EUR	51.000 EUR	37.000 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	EUR	EUR	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.700 EUR	EUR	907.300 EUR	940.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.700 EUR	EUR	904.100 EUR	922.800 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	293.000 EUR	EUR	546.000 EUR	839.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	10.200 EUR	EUR	677.600 EUR	687.800 EUR

§ 2

Es wird neu festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 1.740.000 EUR auf 0 EUR

Mit dem Nachtragshaushaltsplan wird der Stellenplan, wie in der Anlage dargestellt, geändert.

Kaaks, den 27. Mai 2024

gez. Klaus-Wilhelm Rohwedder
Bürgermeister